

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 30=50 (1884)

Heft: 36

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tages krank geworden und eingegangen. Von den 4 Pferden, welche unterwegs in das Thierspital evakuiert wurden, war 1 am ersten Marschtag beim Tränken durchgegangen und umgestürzt, ein anderes Pferd wurde geschlagen, so daß nur 2 Pferde gerechnet werden dürfen und von diesen war eines ein eingemietetes Trompeterpferd. — Das eingegangene Pferd starb an einer Lungenentzündung und war schon als im leichten Grade dämpfig notirt. Nach der Entlassung der Truppen blieben noch weitere 6 Pferde in ärztlicher Behandlung zurück.

Während des Marsches kamen leichte Drücke durch den Sattel am Widerrist, an den Lenden und durch den Gurt vor, welche aber alle durch die sofortige Behandlung wieder heilten, so daß die Pferde immer geritten wurden, außerdem kamen am häufigsten kleine Erkältungen und leichtes Hin-ken bei den täglichen Rapporten zur Anzeige. —

Die Mannschaft hat den Marsch ohne Be-schwerde ertragen, die beiden Mann, um die sich der Effektiv verringert, sind der Besitzer des Pfer-des, welches gleich zu Anfang in eine Kuranstalt gekommen ist, sowie ein Unteroffizier, der geschla-gen wurde.

Die Sattlung und Packung hat sich auf dem ganzen Marsch ganz vorzüglich gehalten, sie blieb fest und stätig.

Von den Trainen, die den Marsch begleiteten, ist ganz sicher, daß die fahrende Küche von Feder-mann als eine ganz vorzügliche Einrichtung empfunden wurde und es gerade bei unseren Verhältnissen, wo die Leute nicht so sehr die Ge-wohnheit haben, sich rasch einzurichten, es von enormem Werthe ist, wenn am Haltepunkt ange-kommen, daß Mittagessen fertig ist. — Nicht so günstig lautet das Urtheil über die Feldschmieden. Dass dieselben auf diesem Marsch auch gar nie zur Verwendung kamen, ist von keiner Bedeutung, denn gerade auf den Marsch hin war das Beschläge revidirt worden, — aber das Fuhrwerk ist über-haupt zu schwer, um der Kavallerie folgen zu kön-nen und eine per Schwadron könnte vielleicht als etwas reichlich empfunden werden. — Gerade wir mit unserer Milizreiterei, mit untrainirter Mann-schaft und untrainirten Pferden müssen das Be-streben haben, die Beweglichkeit und Schnelligkeit zu erhöhen durch Reduzirung des Ballastes, welcher der Truppe anhängt und ich glaube, man könnte vielleicht ein Fuhrwerk konstruiren, das im leicht gehaltenen Vorwagen für jedes Pferd ein fertiges Reservbeschläg enthält und als Hinterwagen die fahrende Küche hat.

Die Inspektion in St. Gallen befriedigte den Inspektor sehr. — Die Schwadronen waren durchaus manövrischfähig, die Pferde frisch und munter und in guter Kondition und es war als sicher zu erkennen, daß das Regiment sich in der Verfassung befand, sofort wieder den Marsch anzutreten.

Das Resultat des Marsches darf als sehr be-friedigend betrachtet werden. Es hat dies seinen Grund in den zweckentsprechenden Anordnungen

des Regimentskommandanten und in dem Eifer und in der Disziplin, welche alle Chargen und die Mannschaft entwickelten, und in dem ganz aus-nahmsweise günstigen Wetter. — Wir dürfen diesen letzteren Faktor nicht gering anschlagen; denn es wird wohl kaum möglich sein und dann noch im Hochsommer, ein angenehmeres Marschirwetter und dann noch günstigere Verfassung der Straßen zu finden als während der Tage dieses Marsches. Die ganze Zeit war das Wetter kühl und er-frischend und fast ohne Sonne, die Straßen etwas feucht und weich, so daß Fuß und Mann vom Staub in keiner Weise geplagt wurden. Aber auch der Eifer der Truppe, der sich schon kennzeichnete durch die geringe Zahl der Dispensationsgesuche von diesem Wiederholungskurs, war sehr erfreulich; dieser kennzeichnete sich ganz besonders in dem wichtigsten Theil der Aufgabe der Leute, in der Pferdepflege im Quartier, diese war immer vorzüglich, es brauchte nicht an die Pflicht gemahnt zu werden und jede revidirende Kontrolle der Vorgesetzten konnte konstatiren, daß die Leute, möchten sie noch so müde sein, die erste Pflicht des Kavalleristen nicht vernachlässigt: zuerst das Pferd und dann der Reiter, und dies ist das beste Lob, das ich aussprechen kann. —

Was nun die Kadres anbetrifft, so war jeder, der den Mitt mitmachte, der Überzeugung, daß dieser Wiederholungskurs gerade für sie von emi-nent größerem Nutzen als das einfache Exerzierien auf dem Waffenplatz. Die Kadres wurden durch diesen Dienst ungleich selbstständiger, als durch jede andere Uebung, sie bekamen das Bewußtsein dessen, was auf ihnen lastet, und wie durch das Denken und Vorsorgen eines jeden einzelnen in seinem Wirkungskreis das Wohlergehen der Truppe be-dingt wird.

Hoffen wir, daß bei den Uebungen der nächsten Jahre die anderen Regimenter mit ebensoviel Lust und gutem Erfolg ihren Marsch machen werden.

U. W.

Beispiele für die Anwendung der flüchtigen Be-festigung vom Standpunkte der Truppe. Von Major Ritter von Brunner. Wien, Verlag der österr. „Milit.-Zeitschrift“, 1883.

An Lehrbüchern über die Feldbefestigung ist in der militärischen Literatur kein Mangel und die Grundsätze derselben werden fast in allen Militär-kursen behandelt. Und doch findet man oft bei Offizieren, welche mit diesen technischen Kenntnissen wohl ausgerüstet sind, eine gewisse Besangenheit, wenn es sich um die rasche, praktische Nutzanwen-dung derselben zur Verstärkung eines Gefechtsfeldes handelt. Denn hiebei genügt eben die bloße Kennt-niss der Formen nicht, sondern es muß noch mit den Faktoren Zeit, technische Leistungsfähigkeit der Truppe, und mit den vorhandenen Mitteln zur Ausführung, Werkzeug und Baumaterial gerechnet werden. —

Sehr treffend weist der Herr Verfasser in der Einleitung auf das Erstaunen hin, welches seiner

Seit die Vertheidigung von Plewna bei den gebildeten Heeren Europa's erregte. Und doch waren diesen die theoretischen Kenntnisse der Befestigung viel besser bekannt als den Türken, und Mancher, der nun plötzlich für die Fortifikation schwärzte, war im Stande, es selbst viel besser zu machen, als dieselben. — Man hatte die Lehre längst gehört, allein es fehlte der Glaube.

Der Verfasser wendet sich auch gegen die Phrase, die Feldbefestigung verleite zur Defensive, lähmenden Elan. Der Truppenführer, der den Moment zur Offensive verpaßt, weil seine Schwalllinien in Schützengräben liegen, hätte auch ohne Schützengräben die Schlacht nicht gewonnen.

In sehr anregender Weise behandelt dann der Herr Verfasser eine Reihe von Beispielen für die Anwendung der flüchtigen Befestigung zur Vertheidigung von Gehöften, Wältern, Dörfern und größeren Stellungen an der Hand von einigen schön ausgeführten Karten und Detailplänen.

Bei jeder einzelnen Aufgabe wird auf Grund einer bestimmten Supposition die Lage des Objekts zur ganzen Aufstellung untersucht, die mutmaßlichen Angriffsrichtungen, die Schußrichtungen der Artillerie, die Möglichkeit der technischen Herrichtung des Gefechtsfeldes besprochen. Auf Grund dieser Prüfung folgt dann die Besetzung des Gefechtsfeldes, die Befehlsgabe an die Truppen und die Detailanordnungen für die technischen Arbeiten, wobei dann besonders diejenigen Arbeiten ausgeschieden werden, welche den eigentlichen Genietruppen zufallen, von denen, mit welchen sich die Infanteriepioniere und die Infanterie selbst (mit dem Infanteriespaten) zu beschäftigen haben.

Wir können unseren Herren Kameraden die kleine Schrift nicht besser empfehlen als mit der Versicherung, daß das aufmerksame Studium derselben uns geradezu anregt, uns in der Lösung einer ähnlichen Aufgabe in bekanntem Terrain und mit Rücksicht auf die eigenen Heereinrichtungen zu versuchen.

R. M.

Theoretische äußere Ballistik nebst Anleitung zur praktischen Ermittlung der Flugbahnelemente, von A. Mieg, königl. bayerischer Major z. D. Berlin, 1884. E. S. Mittler u. Sohn. Preis Fr. 10. 70.

Der Verfasser stellt sich die Aufgabe, alles über die Flugbahn Wissenschaft lediglich mit Hülfe elementarer Mathematik in absoluter Genauigkeit und bequem zu berechnen. „Die Ballistik soll nicht mehr, weil auf höheren mathematischen Calcul angewiesen, lediglich ein Gegenstand der Artilleriewissenschaft sein, der nur von einem spärlichen Theile der Artillerieoffiziere verstanden wird, sondern sie soll vielmehr eine jedem Infanterieoffiziere zugängliche, allgemeine Wissenschaft werden.“ Mit Hülfe von verhältnismäßig einfachen Formeln, welche der Lehre von den arithmetischen Reihen entnommen sind, werden die Gesetze über die Flugbahn der Handfeuerwaffen abgeleitet, ausgehend von den Höhenwinkelreihen verschiedener Gewehre.

Dabei nimmt der Verfasser auf Dichtigkeit, Temperatur und Feuchtigkeitsgehalt der Luft sorgfältig Rücksicht. Zu leichterem Verständniß ist eine Einleitung vorausgeschickt, welche Vorstudien aus dem Gebiete der Mechanik und der Mathematik — hier eben die Lehre von den Reihen — enthält; am Schlusse folgt eine übersichtliche Zusammenstellung der entwickelten Formeln. Die große Anzahl der letzteren und ihre oft nicht allzu einfache Form erregt in uns, trotz der gerühmten leichten Verständlichkeit etliches Bedenken, es möchte das Buch denn doch nicht so populär und jedem Infanterieoffizier geläufig werden; dagegen wird voraussichtlich bei einem engeren Leserkreise die Art der mathematischen Entwicklung gerechtfertigtes Interesse erwecken.

O. H.

Wahrheit und Irrthum bei Epimenides. Einige Worte über Österreich und sein Heer. Hannover 1884. Helwing'sche Verlagsbuchhandlung. 32 S. Preis Fr. 1. 35.

Ein österreichischer Offizier benutzt den Anlaß, um in einer Broschüre, die gegen eine Schrift des Epimenides über die österreichische Armee gerichtet sein soll, den Kameraden der österreichischen Armee einige beherzigenswerthe Winke zu geben, Vorschläge zu machen, die aber auch für uns nicht ohne Interesse sind.

Der Verfasser konstatirt in erster Linie, daß in Österreich auch Vieles besser wäre, wenn der nervus rerum, das leidige Geld nicht fehlen würde. Partout comme chez nous! Ferner bespricht er die ungünstigen strategischen Grenzverhältnisse Österreichs. In einer Broschüre über die österreichischen Militärverhältnisse darf natürlich der disharmonische Sprachjammer nicht fehlen. Der Verfasser tritt dann namentlich dem im langen Frieden sich immer wieder breit machenden Paradewesen entgegen (auch für uns beherzigenswerth). Der „Winterschlaf“ der Truppen wird mit Recht ein unruhiger genannt, nur fällt mir auf, daß der so sehr auf die praktische Ausbildung der Truppen bedachte Verfasser nicht einer Vermehrung der Fielddienstübungen, namentlich bei den Kadres, das Wort spricht. Schließlich wird die Offiziers- und Unteroffiziersfrage behandelt.

Wer die österreichische Armee kennt, wird die Broschüre mit viel Interesse lesen; aber auch für densjenigen, der mit den Militärverhältnissen jenes Landes weniger vertraut ist, bietet sie viel Anhaltpunkte zum Nachdenken über die eigene Armee.

St. G.

Organisation der elektrischen Telegraphie in Deutschland für die Zwecke des Krieges von Chauvin (Gen.-Vaj. z. D.). Mit einer Übersichtskarte des in Frankreich im Kriege von 1870/71 ausgeführten Kriegstelegraphen-Netzes. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Preis Fr. 3. 35. (Einges.) Der frühere General-Telegraphen-Direktor des Deutschen Reiches, General v. Chau-

vin, bietet, um den bedeutenden Anteil, den die Telegraphie an den großen Erfolgen des deutsch-französischen Krieges von 1870/71 gehabt hat, gerecht zu werden und in der Geschichte dieses Krieges ihr den gebührenden Platz festzuhalten, in dieser Schrift eine Beschreibung der Gesamthäufigkeit der deutschen Telegraphie in diesem Kriege, an welcher es bisher noch fehlte; zugleich aber verwerthet er seine, in drei Feldzügen gesammelten Erfahrungen, um zu prüfen, welche Verbesserungen und Erweiterungen auf dem Gebiete der Telegraphie sich schon in Friedenszeiten als ersprüchlich oder nothwendig für den Kriegsfall ergeben. Diese Erörterung scheint dem Verfasser um so mehr geboten, da die Vereinigung der Telegraphie mit der Post seit einem Jahrzehnt die Bedeutung derselben als Mittel für den Nachrichtenverkehr und für die Staatseinnahmen naturgemäß hat in den Vordergrund treten lassen.

Gidgeoossenschaft.

— (Ernennung.) Hauptmann Fritz Lehmann in Langenthal unter Beförderung zum Major der Infanterie (Schüzen), als Kommandant des Landwehr-Schützenbataillons Nr. 4.

— (Ein Kreisschreiben über Abgabe der großkalibrigen Revolver) vom eidg. Militärdepartement an die Kantone sagt:

„Um den vielfach gestellten Begehren nicht berittenen Korps angehörender Offiziere um Austausch des 10,4 mm. Revolvers gegen denselben mit Kaliber 7,5 mm. entgegenzukommen und behufs Erzielung einer allmäßigen Kalibereinheit bei den unberittenen Korps, seien wir uns zu nachfolgender Modifikation unserer Verfügung vom 11. August 1883 (Militär-Verordnungsschall 1883, pag. 82) veranlaßt:

a. Den Offizieren nicht berittenen Korps ist der Austausch des bezogenen Revolvers Kaliber 10,4 mm. gegen den Revolver Kaliber 7,5 mm. gestattet, wenn der betreffende Offizier alle Kosten der Neuaufrüstung des bisherigen Revolvers übernimmt.

In diesem Falle hat der Offizier den Revolver franco an die eidg. Waffenfabrik in Bern zu senden, welche nach Untersuchung ihm Mittheilung über die entstehenden Kosten macht, wonach denselben noch freigestellt bleibt, den Umtausch zu verlangen oder davon Umgang zu nehmen.

b. Die Revolver 10,4 mm. dürfen zum reduzierten Preis nur an Offiziere berittenen Korps abgegeben werden.

Wir ersuchen Sie, diese Verfügung den Offizieren Ihres Kantons gest. zur Kenntnis bringen zu wollen.“

— (Die Entschädigung an die Kantone für Bekleidung und Ausrüstung pro 1885) beträgt nach Nr. 6 des Verordnungsblasses für einen

Füsilier	Fr. 127. 75
Schützen	" 129. 15
Dragoner (inklusive Beitrag für Reitstiefel)	" 203. 45
Gulden (inklusive Beitrag für Reitstiefel)	" 203. 45
Kanoner der Feld- und Positionartillerie	Fr. 146. 30
Parksoldaten	" 146. 65
Kavallerie	" 146. 10
Trainsoldaten der Batterien und Parkkolonnen	" 215. 55
Trainsoldaten des Armees- und Lintentralns	" 215. 30
berittenen Trompeter der Artillerie	" 195. 70
Gentelsoldaten	" 146. 10
Sanitätsoldaten	" 144. 40
Verwaltungssoldaten	" 144. 35

Die durch die Bundesbeschlüsse vom 10. Juni 1882 und 30. Juni 1883 festgesetzte Entschädigung für den Unterhalt der gesamten Bekleidung und für die Erhaltung einer kompletten Jahressausrüstung als Reserve wird bis auf Weiteres unverändert beibehalten.

Der Bundesrat wird mit der Vollziehung beauftragt.

— (Neu erschienene Reglemente und Ordonnanzen.) Dienstanleitung für die schweizerischen Truppen im Felde; italienische Ausgabe. Vorschrift über die Kochgeräthe der Infanterie vom 22. Februar 1884. Nachtrag zum Gebirgsartillerie-Reglement; vom 2. Juli 1884 (deutsch).

— (Der Generalbefehl für den Truppenzusammenzug der VIII. Division.) (Schluß.)

X. Veterinärdienst. Derselbe wird durch spezielle Vorschriften des Divisionspferdearztes geregelt werden. — In Chur wird eine Pferdekuastalstätte etabliert werden.

XI. Polizeidienst. Derselbe wird nach Anleitung der Dienstreglemente besorgt. — Bezuglich sanitärer Überwachung und Untersuchung der Getränke und der Speisen wird ein spezieller Befehl erlassen.

XII. Rechtspflege. Zur Organisation derselben wird ein Auditor auf den 2. September elaberufen.

XIII. Feldpostdienst. Es wird gleich von Anfang an ein Feldpostdienst mit Sammelstation in Chur während dem Vorlau organisiert. — Während den Manövern wird ein bespannter Postfourgon die Postfachen den Korps zuführen.

XIV. Munition. Den Korps ist aus den kantonalen Zeughäusern folgende Munition zu liefern:

	Vorlau	Feldübung		Total
		scharf	blind	
Pr. gewehrtragenden Füsilier	20	20	100	120
" " Schützen	25	20	100	120
" " Gentelsoldaten	5	35	40	
" " Kavalleristen	5	50	55	
Reserve		10 %		
Pr. Batterie			480	
Reserve			20 %	

Diese Munition ist den Bataillonen am Tage ihrer Organisation folgendermaßen zu liefern:

Die scharfe Munition in den Kartons, die blinde Munition in Kisten verpackt. Dem Divisionspark sind am 14. September von den Bataillonen per Gewehrtragenden je 30 blinde Patronen abzugeben.

XV. Schiedsrichter. Vom schweiz. Militärdepartement sind nachstehende Offiziere als Schiedsrichter für die Divisionsmanöver bestimmt:

Ex. General Herzog,
" Oberst Geiß,
" Oberst Walther.

Dieselben tragen die weiße Armbinde und haben in ihrem Gefolge einen Guiden mit weissem Hanion.

Den Befehlen dieser Offiziere ist unbedingt Folge zu leisten, unter Meldung an den nächsten Vorgesetzten.

XVI. Landschaden. Zur Ermittlung des verursachten Landschadens sind folgende Zivils- und Feldkommissäre bestellt:

Ex. Obersift. W. Good für den Kt. St. Gallen, und
" Reg.-Rath Walser in Chur für den Kt. Graubünden.
Dieselben tragen die weiße Armbinde.

Es ist jedoch Schaden an Kulturen möglichst zu vermeiden und es haben die Truppenoffiziere herauf zu sehen. Es sollen namenlich Nebberge als ganz ungangbares Terrain bezeichnet werden.

XVII. Befehlshabende Offiziere. 1. Vom Generalstab sind folgende Offiziere zu den Manövern als historische Sektion kommandiert:

Oberstleutnant Ritscher, Hauptmann Konradin, Hauptmann von Eschacher, Hauptmann Cleric.

Dieselben können zu weiteren Dienstleistungen herangezogen werden. Es ist ihnen über dienstliche Verhältnisse jegliche gewünschte Auskunft zu erteilen. Diese Generalstabsoffiziere tragen als historische Sektion die Helmähne, und nur wenn sie mit speziellen Aufträgen bei der Division verwendet werden das Käppi.

2. Truppenoffiziere. Das Übungsdetachement. Von der V. Armeedivision sind eine Anzahl höherer Offiziere unter Leitung des Herrn Oberstdivisionärs Bolliger zu unseren Manövern kommandiert. Auch ihnen soll jede gewünschte Auskunft auf das zuvor kommendste erteilt werden.

XVIII. Die schweizerischen Offiziere, welche als Zuschauer in